

## ? Asus EeePC: Läuft Office von Microsoft auch auf Linux

**ALEXANDER BRENNER:** Ich will mir den neuen *Asus EeePC* kaufen, habe aber gelesen, dass er nur mit Linux erhältlich ist. Nun frage ich mich, ob man dort Microsoft Office 2003 installieren kann, das ich aus Kompatibilitätsgründen wohl brauchen werde.

Die schlechte Nachricht: Microsoft entwickelt keine Büro-Software für Linux, Office 2003 läuft nur auf Windows 2000/XP und Vista. Die gute Nachricht: Mit *OpenOffice.org* gibt es eine linuxtaugliche Alternative, die nicht nur fast gleich aussieht wie Office 2003, sondern auch ähnlich ausgestattet ist (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentations-Software ...). Plus: Sie ist mit Microsoft Office-Dateien kompatibel. Das Beste daran: *OpenOffice.org* ist gratis (!) auf [www.openoffice.org](http://www.openoffice.org) downloadbar. Alternativlösung: Am EeePC kann anstelle von Linux auch Windows installiert werden – die Systemanforderungen sind hierfür ausreichend.

## ? Wie ändert man die Reihenfolge von Festplatten

**WALTER NOGLER:** Ich habe ein schwerwiegendes Speicherproblem in Excel, das entstand, als ich meinen Rechner neu aufsetzte. Grund: Jene Partition, welche ur-

**DATENTRÄGER-  
VERWALTUNG.** Ermöglicht nicht nur das Zuweisen neuer Laufwerksbuchstaben für Festplatten, sondern lässt auch deren Partitionierungsdaten verändern.



**ASUS EEEPC.** Soll nur € 299,- kosten und wird daher „nur“ mit Linux ausgeliefert. Kann man dennoch MS Office 2003 am EeePC nutzen?

**sprünghlich auf F: lag (hinter DVD-Laufwerk und CD-Brenner), ist nun als D: im System registriert. Wie kann ich aus D: wieder F: machen?** In E-MEDIA Ausgabe 22/07 ist Schritt für Schritt beschrieben, wie USB-Sticks ein fester Laufwerksbuchstabe zugewiesen werden kann – mit Festplatten funktioniert es im Prinzip gleich: *Start/Ausführen* anklicken und *diskmgmt.msc* ausführen. Dies startet die Datenträgerverwaltung. Dann die D:-Festplatte mit der rechten Maustaste anklicken und *Laufwerksbuchstabe ändern* auswählen. Analog dazu dann F: zu D: machen, und der Fall ist erledigt.

## ? Wiedergabe von Internet- Videos ruckelt

**GERHARD PIRNAT:** Auf meinem PC ist der Media Player 11 installiert. Immer wenn ich Videos von Internetseiten abspielen will, treten Probleme auf – die Filme ruckeln oder bleiben teilweise komplett hängen. Erst bei wiederholten Wiedergabeversuchen laufen sie dann komplett. Was ist hier los? Das geschilderte Problem hat nichts mit dem Player oder Ihrem PC zu tun, sondern ist darauf zurückzuführen, dass die Datenübertragungsrate für

das Echtzeit-Streaming von Videos nicht ausreicht. Das kann daran liegen, dass Sie eine zu langsame Internetverbindung haben oder der Video-Server überlastet ist – man muss sich also etwas in Geduld üben und dem Rechner Zeit geben, die Videodaten herunterzuladen.

## ? PC wird neu installiert: iTunes muss aktiviert werden

**GERHARD HARWARTH:** Ich musste meinen PC öfter neu aufsetzen, wobei iTunes jeweils eine neue Aktivierung des PCs verlangte, aber gleichzeitig darauf hinweist, dass nicht mehr als fünf Aktivie-



rungerungen möglich sind. Kann ich iTunes bald gar nicht mehr verwenden ...?

Der Kopierschutz von im iTunes-Store gekauften Songs beinhaltet die Einschränkung, dass diese auf maximal fünf PCs gleichzeitig abgespielt werden können. Dazu sind Aktivierungen nötig. Vor der Neuinstallation des PCs sollte man über *Store/Account auf diesem Computer deaktivieren* die Freigabe entfernen. Ist dies nicht erfolgt, wartet man einfach, bis alle fünf Aktivierungen erfolgt sind. Dann taucht in den Account-Informationen ein Button „Alle Accounts deaktivieren“ auf. Wichtig: Beim Deaktivieren werden keine Songs gelöscht! Weitere Infos: [www.apple.com/at/support/itunes/store/authorization](http://www.apple.com/at/support/itunes/store/authorization)

## RECHTSTIPPS



**Dr. Andreas Eustacchio**  
Der Rechtsanwalt gibt Tipps zum Thema Mobilfunk  
[a.eustacchio@eustacchio.com](mailto:a.eustacchio@eustacchio.com)

## § Entsperrten von Handys

**PROBLEM:** Von Mobilfunkbetreibern angebotene Handys sind häufig an eine vertragliche Mindestdauer geknüpft und teilweise durch einen sogenannten SIM-Lock-Schutz technisch gesperrt. Dies soll sicherstellen, dass Kunden, die von einem Anbieter verbilligte Handys erhalten, durch einen Betreiberwechsel die Leistungen nicht anderswo in Anspruch nehmen. Immer wieder werden Handys aber entsperrt, ohne Kenntnis der möglichen Rechtsfolgen.

**URHEBER- & MARKENRECHT.** Grundsätzlich kann man mit seinem Eigentum machen, was man will – außer es werden Rechte anderer verletzt! Ein Handy enthält Software, die durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt ist. Die Entfernung des SIM-Locks ohne Zustimmung des Rechteinhabers kann daher rechtswidrig sein, wenn Softwareteile des Handys umgestaltet oder gelöscht werden. Wenn jemand den SIM-Lock unzulässigerweise entfernt und das Mobilfunkgerät anderen zum Kauf anbietet, also nicht nur privat nutzt, kann dies – so der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) – auch eine Markenrechtsverletzung darstellen. Durch den Eingriff wird zwar nicht das äußere Erscheinungsbild, wohl aber die spezielle Eigenart des Produktes berührt, und dessen Vertrieb müsse der Markeninhaber nicht hinnehmen.

**VERTRAG.** Der Anbieter kann das Entsperrten auch verbieten. Fraglich ist die Wirksamkeit gegenüber Verbrauchern, da das Verbot unüblich, überraschend und grüßlich benachteiligend sein könnte. Bei Missachtung des Verbotes durch den Kunden kann dieser seine Garantie- und Gewährleistungsansprüche verlieren, wobei er für die Dauer des Vertrages die Grundgebühr dennoch weiter zahlen muss.